



Merkblatt für Teilnehmer an der Prüfung gemäß Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO)

In diesem Merkblatt werden nützliche Informationen zu den jeweiligen Prüfungsteilen und darüber hinaus gegeben. Bitte lesen Sie sich diese Hinweise sorgfältig durch. Die Benutzung von Kommunikationselektronik ist im Verlauf der gesamten Prüfung untersagt! Das Ausleihen oder die Weitergabe jedweder Materialien oder Gegenständen, ist im Verlauf der gesamten Prüfung untersagt! Nur die Benutzung eines netzunabhängigen, kommunikationsunfähigen und unprogrammierbaren Taschenrechners ist gestattet. Die Missachtung dieser Verbote wird als Täuschungsversuche gewertet. Prüfungsteilnehmer mit einem Handicap bitten wir, uns rechtzeitig einen Hinweis zu geben.

1. Der theoretische Prüfungsteil

In der theoretischen Prüfung bearbeiten die Prüfungsteilnehmer an einem Laptop, in einem Zeitraum von 180 Minuten, fallbezogene Aufgaben aus allen vier Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen.

Der Aufgabensatz enthält ausschließlich gebundene (programmierte) Aufgaben. Die Multiple-Choice, Zuordnungsaufgaben, Reihenfolgeaufgaben und Freifeldaufgaben werden nach dem „Alles-oder-Nichts-Prinzip“ bewertet. D. h. alle verlangten Antwortmöglichkeiten, Zuordnungen bzw. Reihenfolgen müssen richtig angegeben werden.

Hilfsmittel

Die erlaubten Hilfsmittel entnehmen Sie bitte der Einladung. Unter anderem sind erlaubt:

- dokumentenechtes Schreibmaterial,
- Gesetzestexte zur Berufsbildung, insbesondere:
 - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz,
 - Berufsbildungsgesetz,
 - Betriebsverfassungsgesetz,
 - Bundesurlaubsgesetz,
 - Mutterschutzgesetz,
 - Jugendarbeitsschutzgesetz,
 - Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO),
 - Musterprüfungsordnungen bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind.

Bitte beachten Sie, dass die Verwendung der Broschüre "Ausbildung und Beruf" gemäß der seit 1. Januar 2019 gültigen Hilfsmittelliste **nicht** mehr gestattet ist.



Es dürfen nur unkommentierte Fassungen von Gesetzestexten verwendet werden. Klebezettel, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig. Darüberhinausgehende handschriftliche Ergänzungen oder Erläuterungen sind unzulässig und werden ebenfalls als Täuschungsversuch angesehen.

Hinweis „Prüfung am Laptop ablegen“

Um das Prüfungsgeschehen zeitgemäß und effektiv zu gestalten, wurden von der DIHK-Bildungs-GmbH verschiedene online Varianten der Prüfungsabnahme ins Leben gerufen. So auch für die Prüfung gemäß AEVO. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, die Form der Prüfungsabnahme zu verändern. Um einen Eindruck von der „*online Variante*“ der Prüfung zu bekommen, haben wir nachstehenden Link der DIHK-Bildungs-GmbH notiert.

<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/innovativ-pruefen/>

Das Prüfungsgeschehen wird auf dieser Seite simuliert. Der Grundgedanke ist, sich mit der Handhabung der Prüfung vertraut zu machen. Inhaltliches bzw. fachliches Üben oder Lernen erfolgt weiterhin bei einem Bildungsanbieter oder im Selbststudium.

2. Der praktische Prüfungsteil

Die praktische Prüfung besteht aus zwei Teilen:

Teil 1:

Präsentation bzw. praktische Durchführung einer Ausbildungssituation.

Dauer: 15 Minuten

Teil 2:

Anschließendes Fachgespräch, in dem die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation begründen bzw. erläutert werden soll.

Dauer: 15 Minuten

Prüfungsdauer insgesamt maximal 30 Minuten zuzüglich einer Rüstzeit von 5 Minuten.

Die schriftliche Ausarbeitung der praktischen Durchführung bzw. Präsentation

In der Umsetzung der Ausbildungssituation soll den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gezeigt werden, dass erworbenes pädagogisches und psychologisches Wissen in der Praxis angewendet bzw. moderne Ausbildungsmittel und -methoden eingesetzt werden können. Das Thema darf frei gewählt werden. Es wird empfohlen, sich hierbei auf das erste Ausbildungshalbjahr eines Ausbildungsberufes gemäß BBiG zu konzentrieren.

Der Ausbildungsrahmenplan ist in der jeweiligen Verordnung über die Berufsausbildung des gewählten Berufes enthalten und über jede Buchhandlung bzw. diverse online Portale zu beziehen. Alternative Informationsmöglichkeiten, auch für die spätere Tätigkeit als Ausbilder, bieten www.berufenet.de, oder www.foraus.de bzw. www.bibb.de.



Zur Vorbereitung auf den praktischen Prüfungsteil, ist eine schriftliche Ausarbeitung *selbständig* zu erarbeiten. Bei Zitaten ist mit Fußnoten zu arbeiten. Ohne Anlagen umfasst die Ausarbeitung höchstens 10 DIN A4 Seiten, in der Schriftart „Arial“, mit der Schriftgröße 12 und dem Zeilenabstand „einfach“. Dieser Ausarbeitung ist spätestens am Tag der theoretischen Prüfung der Industrie und Handelskammer Magdeburg in 3-facher Ausfertigung zu übergeben. Prüfungsteilnehmer die nur den praktischen Teil ablegen, reichen die Ausarbeitung bitte mit der Anmeldung zur Prüfung ein.

Mindestinhalte des Entwurfes sind:

- Beigefügtes Deckblatt der IHK Magdeburg zum Thema und Berufsbild
- Beschreibung/ Charakterisierung einer Ausbildungssituation,
- Beschreibung und Analyse der Aufgaben- bzw. Problemstellung,
- Angabe der Zielformulierung, (Gesprächsziel, Erwartungen an die Mitarbeiter, nach Ausbildungsordnung zu vermittelnden berufsspezifischen Fachqualifikationen, ...),
- Lösungsalternativen und Begründung der eigenen Lösung.

Die praktische Durchführung bzw. Präsentation erfolgt gemäß der schriftlichen Ausarbeitung und soll von den Prüfungsteilnehmern möglichst frei vorgetragen werden. Die Verwendung des Deckblattes für den Präsentations- bzw. Durchführungsentwurf ist hierbei für die Prüfer wichtig. Liegt es Ihnen nicht vor, ist es von der IHK Magdeburg abzufordern bzw. auf der Homepage www.magdeburg.ihk.de und der Dokumentennummer **94442** erhältlich.

Organisatorische Vorbereitung

Falls zusätzliches Arbeits- und Anschauungsmaterial eingesetzt werden sollen, so ist dies von den Prüfungsteilnehmern mitzubringen. Es ist bitte zu beachten, dass die organisatorische Vorbereitung der praktischen Durchführung bzw. Präsentation exakt 5 Minuten beträgt, damit der Zeitplan, der für diesen Tag vorgesehenen praktischen Prüfungen, eingehalten wird. Die technischen Voraussetzungen des Prüfungsraumes sollten Sie im Vorfeld mit der IHK abklären.

Einen möglichen Ansprechpartner mit Kontaktdaten, finden Sie auf Ihrer Einladung zur Prüfung benannt. Die Prüfung wird in Seminarräumen abgenommen. Bauliche Veränderungen sind untersagt. Gleiches gilt für Bohren, Sägen, Schrauben, Kochen usw.! Bei Zuwiderhandlungen wird die Prüfung abgebrochen und als nicht bestanden gewertet. Entstandener Sachschaden wird dem Verursacher in Rechnung gestellt!

3. Inhaltliche Gestaltung

Themenwahl Im praktischen Teil der Prüfung kann sich sowohl für eine Präsentation, als auch für eine praktische Durchführung einer Ausbildungssituation entschieden werden. Unter einer Ausbildungssituation ist eine Situation in einem betrieblichen Kontext zu verstehen, die im Prozess der Dienstleistung oder der Produktion steht und ausbildenden Charakter hat.

Für den Fall einer Wiederholungsprüfung, ist für die Präsentation bzw. die praktische Durchführung einer Ausbildungssituation, ein neues Thema auszuarbeiten!



Zeitplanung, Aufbau und Inhalt

Für die Präsentation bzw. die Durchführung einer Ausbildungssituation, stehen jedem Prüfungsteilnehmer 15 Minuten zur Verfügung. Zu beachten ist, dass sich bei der Vorbereitung auf Ausbildungsziele und -inhalte beschränkt wird, die innerhalb von 15 Minuten vermittelt werden können.

Auch im Interesse der nachfolgenden Prüfungsteilnehmer bitten wir, die Präsentation bzw. praktische Durchführung so anzulegen, dass diese in der vorgesehenen Zeit beendet wird. Es wirkt sich negativ auf die Bewertung der Prüfungsleistung aus, wenn die Prüfungszeit signifikant über- oder unterschritten wird. Im Zweifel wird der Prüfungsausschuss nach 15 Minuten abrechnen und das Fachgespräch beginnen.

Der allgemeine Aufbau von Präsentation- bzw. Durchführungsentwürfen für die Ausbildungssituation sollte im Rahmen der Vorbereitung auf die Prüfung vermittelt werden. Wichtige Inhalte bzw. Bewertungskriterien sind neben der Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation u. a. diese Aspekte:

- Beschreibung der Ausbildungssituation
- Lösungsansätze und deren Begründung
- Zielorientierung
- Didaktik/ Methodik
- Berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz
- Visualisierung und kommunikative Kompetenz
- Darstellung des Ablaufes mit Zeiteinteilung
- geplante Form der Erfolgskontrolle
- Auflistung der Durchführungsmittel (Medien ...)

Bei den Planungsüberlegungen zu oben genannten Punkten, soll im Sinne zeitgemäßer Bildungsmethoden selbständiges Lernen und Handeln berücksichtigt werden.

4. Prüfungsablauf und Bewertung

Ablauf des praktischen Teils der Prüfung

Bitte erscheinen Sie in berufstypischer Bekleidung!

Hinweise zur Präsentation der Ausbildungssituation

Der Prüfungsteilnehmer muss präzise die Zielgruppe seiner Präsentation benennen. (Führungskräfte, Mitarbeiter, AZUBI usw.)

Die Präsentation wird ein berufstypisches Thema behandeln. Es ist abgeleitet aus einer Ausbildungsordnung oder bezieht sich auf eine betriebliche Handlungssituation. Wobei der Stellenwert dieses Themas in der Ausbildung eindeutig erkennbar sein muss.



Während der Präsentation sollte auf die Handhabung und Gestaltung von Medien verschiedenster Art (Overhead, Beamer, Pinnwand, Magnettafel, Flipchart), sowie die Rhetorik geachtet werden. Freie Rede, sprachlicher Ausdruck, Sprechweise, Sprechtempo sowie Gestik und Mimik, runden das Gesamtbild einer Präsentation ab.

In jedem Fall wird bei der Präsentation eine eigenständige Prüfungsleistung unter Einsatz von Medien gefordert. Einfaches Vortragen bzw. Vorlesen eines Textes ist unzureichend. Ein stichwortartiger Leitfaden kann beim Präsentieren verwendet werden.

Der Prüfungsausschuss wird während der Präsentation ausschließlich Zuschauer- bzw. Zuhörerfunktion haben.

Hinweise zur Praktischen Durchführung der Ausbildungssituation

Das Thema der praktischen Durchführung sollte aus dem zugrundeliegenden Ausbildungsrahmenplan abgeleitet werden. Es kann aber auch ein spezifisches Thema des Ausbildungsbetriebes gewählt werden. Wird ein solches Thema gewählt, ist zu begründen, welchen Stellenwert dieses Thema in der Ausbildung einnimmt.

Bei der Themenwahl ist zu berücksichtigen, dass die praktische Durchführung eine angemessene didaktische Struktur hat und, darauf abgestimmt, ein anspruchsvolles methodisches Niveau erreicht.

Beispiel: Für das Ausfüllen von Formularen ist die Vier-Stufen-Methode ungeeignet, denn diese dient vor allem der Vermittlung von psychomotorischen Lernzielen. Notwendige Lernschritte sollen sinnvoll aufeinander aufbauen und klar erkennbar sein. Bei einer über die eigentliche Prüfungszeit hinausgehenden Ausbildungssituation entscheidet sich der Prüfungsteilnehmer für einen Teilabschnitt von 15 Minuten, der Gegenstand der Prüfung sein wird.

Die Ausbildungseinheit wird in einem Rollenspiel simuliert. Es wird hierzu ein zweiter Prüfungsteilnehmer im Prüfungsraum sein. Wechselseitig werden sich die Prüfungsteilnehmer unterweisen. Somit hat jeder Prüfungsteilnehmer garantiert einen Auszubildenden zur Verfügung. Darüber hinaus bleibt der Grundsatz gewahrt, dass das Ablegen einer Prüfung nicht öffentlich ist.

In Ausnahmefällen kann auch ein Mitglied des Prüfungsausschusses die Funktion der/des Auszubildenden übernehmen.

Das Mitbringen eines externen oder eigenen „Auszubildenden“ ist untersagt!

Hinweise zum Fachgespräch

Im Anschluss an die Präsentation bzw. Durchführung einer Ausbildungssituation, folgt ein Fachgespräch von ca. 15 Minuten Länge. In diesem wird eine Begründung bzw. Erläuterung der Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation erwartet. Hierbei soll unter Beweis gestellt werden, dass die gewählte Situation in einem Gesamtzusammenhang eingeordnet und die Vorgehensweise unter berufs- und arbeitspädagogischen Gesichtspunkten begründet ist.



Bestehensregel

§ 4 Nachweis der Eignung¹ „(1) Die Eignung nach § 2 ist in einer Prüfung nachzuweisen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Innerhalb eines Prüfungsverfahrens kann eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden. Ein bestandener Prüfungsteil kann dabei angerechnet werden. (2) Im schriftlichen Teil der Prüfung sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern zu bearbeiten. Die schriftliche Prüfung soll drei Stunden dauern. (3) Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern. Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden.“

Die Leistungsbewertung der praktischen Prüfung setzt sich zusammen aus:

Schriftlicher Ausarbeitung für eine Präsentation bzw. praktische Durchführung einer Ausbildungssituation und dem Prüfungsgespräch.

Präsentation einer Ausbildungssituation (max. 50 Punkte) ODER praktische Durchführung einer Ausbildungssituation (max. 50 Punkte)	UND	Fachgespräch zur Präsentation bzw. praktischen Durchführung (max. 50 Punkte)
--	-----	--

Nach der praktischen Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer zunächst einen vorläufigen Bescheid vom Prüfungsausschuss ausgehändigt. Die Prüfungszeugnisse sowie den Rechtsmittelfähigen Bescheid, in denen die Ergebnisse der schriftlichen und praktischen Prüfung ausgewiesen sind, bzw. das Prädikat „bestanden“, werden im Nachgang von der IHK Magdeburg dem Prüfungsteilnehmer an seine private Anschrift gesendet.

5. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird auf der Grundlage des jeweils gültigen Gebührentarifes erhoben. Derzeit sieht der Gebührentarif der IHK Magdeburg vor, dass nach Einladung (Zulassung) zur Prüfung und Rücktritt vor der ersten Prüfungsleistung 50% des Gebührenbetrages auf jeden Fall fällig werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit der Unterschrift der verbindlichen Anmeldung zur Prüfung, gleichgültig welcher, aus rechtlicher Sicht, ein vertragliches Verhältnis mit der IHK eingegangen wird.



Wichtiger Hinweis für Prüfungsteilnehmer

Das Bestehen der AEVO berechtigt nicht automatisch zum Ausbilden. Verantwortlich ausbilden darf, wer die Ausbildereignungsprüfung bestanden hat und die fachliche sowie persönliche Eignung nachweist. Weiterführende Fragen zum Thema Ausbildungsberechtigung werden von den Aus- und Weiterbildungsberatern/ -beraterinnen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg beantwortet.